



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

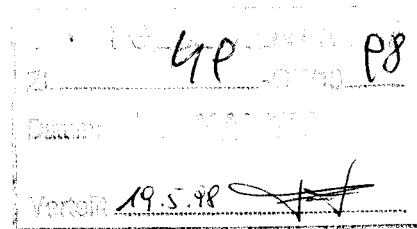
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 1215-Pr/1/98

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1017 Wien



**Betrifft:** Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosen-  
versicherungs-gesetz 1977, zum Arbeits-  
marktpolitik-Finanzierungsgesetz, zum  
Karenz-geldgesetz und zum Arbeitsmarkt-  
servicegesetz -  
Begutachtung und Stellungnahme

Schreiben des BMAGS vom 15. April 1998,  
GZ 33 202/9-2/98

*H. Fiedler*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

12. Mai 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 1215-Pr/1/98

**Betrifft:** Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosen-  
versicherungs-gesetz 1977, zum Arbeits-  
marktpolitik-Finanzierungsgesetz, zum  
Karenz-geldgesetz und zum Arbeitsmarkt-  
servicegesetz -

Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 15. April 1998, Zl 33 202/9-2/98, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Bezüglich der im Vorblatt und im Allgemeinen Teil der Erläuterungen enthaltenen Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen erlaubt sich der Rechnungshof den Hinweis, daß diese zwar für plausibel erachtet werden, jedoch den umfangreichen Erfordernissen der einschlägigen Richtlinie des BMF zu § 14 BHG nicht entsprechen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

12. Mai 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*